



36. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bildung	
Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2013, 16:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum 301, Seminarraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2013	
5	Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar (ÖSW) Vorlage: VO/2013/0801	VO/2013/0801
6	Sonstiges	
6.1	Veranstaltungshinweise	



20.11.2013

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur 36. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bildung (Wahlperiode 2009-2014) am

Montag, 02.12.2013, 16:30 Uhr.

in Raum 301, Seminarraum, einzuladen.

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Anträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.10.2013
- 5 Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar (ÖSW) **VO/2013/0801**
- 6 Sonstiges
- 6.1 Veranstaltungshinweise

Mit freundlichen Grüßen

Petra Voigt

1. Stellvertreterin der Vorsitzenden

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0801**

Federführend:
40.1 Abt. Kultur

Status: öffentlich

Datum: 15.11.2013

Beteiligt:
I Bürgermeister

Verfasser: Hellwig, Anja

II Senator

III Senator

1 Büro der Bürgerschaft

20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar (ÖSW)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.12.2013	Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung	Vorberatung
Öffentlich	19.12.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende Fördervereinbarung wird beschlossen.
2. Der Übernahme des Pachtvertrages für das Gelände des ÖSW durch die Protinus gGmbH wird zugestimmt.

Begründung:

Das ÖSW wurde bislang durch die Qualifizierungs- und Entwicklungsgesellschaft Wismar mbH (QEG) betrieben. Die Förderung erfolgte auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 1333-49/98 aus dem Jahre 1998. Für die QEG wurde zwischenzeitlich ein Insolvenzverfahren eröffnet. Daher kann diese das ÖSW nur noch bis zum 31. Dezember 2013 betreiben. Mit der Protinus gGmbH wurde ein geeigneter Nachfolger ab 1. Januar 2014 gefunden, welcher bereit ist, die Arbeitsgelegenheiten (zweiter Arbeitsmarkt) am Standort fortzuführen. Die vorgeschlagene Fördervereinbarung und die Übernahme des Pachtvertrages soll für beide Seiten Planungssicherheit schaffen. Die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Entwicklung des ÖSW werden geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/ 5415900	Aufwand in Höhe von	35.800,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/ 5415900	Auszahlung in Höhe von	35.800,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/ 5415900	Aufwand in Höhe von	35.800,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:
- Fördervereinbarung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fördervereinbarung

zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten

durch den Bürgermeister
Herrn Beyer

und

der Protinus gGmbH

vertreten

durch die Geschäftsführerin
Frau Gustke

1. Die Protinus gGmbH betreibt das Ökologische Schulungszentrum Wismar.

Das Ökologische Schulungszentrum Wismar dient als bürgeroffenes Zentrum der Umweltberatung und Umwelterziehung. Das kulturelle Bildungsangebot umfasst insbesondere das Erkunden von Themengärten mit unterschiedlichster Flora und Fauna sowie die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Projekttagen.

Das Ökologische Schulungszentrum wird als beliebtes Ausflugsziel von Kindertagesstätten, Schulklassen, Vereinen, Seniorengruppen, Wismarer Bürgern u.a. besucht.

Die Leitung, Pflege und Erweiterung der vielfältigen Anlage und der entsprechenden Angebote durch die Projektleitung soll die Attraktivität des Zentrums weiterhin stärken.

2. (1) Die Finanzierung des Leistungsangebotes wird durch die Protinus gGmbH aus Vermietungen/ Verpachtungen und sonstige Einnahmen bestritten.

(2) Die Hansestadt Wismar fördert anteilig die anfallenden Personal- und Betriebskosten des Ökologischen Schulungszentrums mit 35.800,00 Euro jährlich.

(3) Die Hansestadt Wismar kann abgestimmte Investitionen refinanzieren. Vordringlich ist die Investition durch den Verein über Darlehen abzusichern, die Hansestadt Wismar kann anteilig oder in voller Höhe den Kapitaldienst fördern.

3. (1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar.

Bei Nachweis der Unaufschiebbarkeit von Ausgaben und der drohenden Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Protinus gGmbH können auf schriftlichen Antrag Abschläge auf den Förderbetrag geleistet werden.

(2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG).

(3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurück genommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn

- a) die Finanzierung der Projektkosten nicht mehr sichergestellt ist,
- b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

(4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung eines von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Amt für Kultur, Schule, Jugend und Sport, spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. (1) Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2016. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 3 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den _____

Wismar, den _____

Bürgermeister

Geschäftsführerin

Dienstsiegel